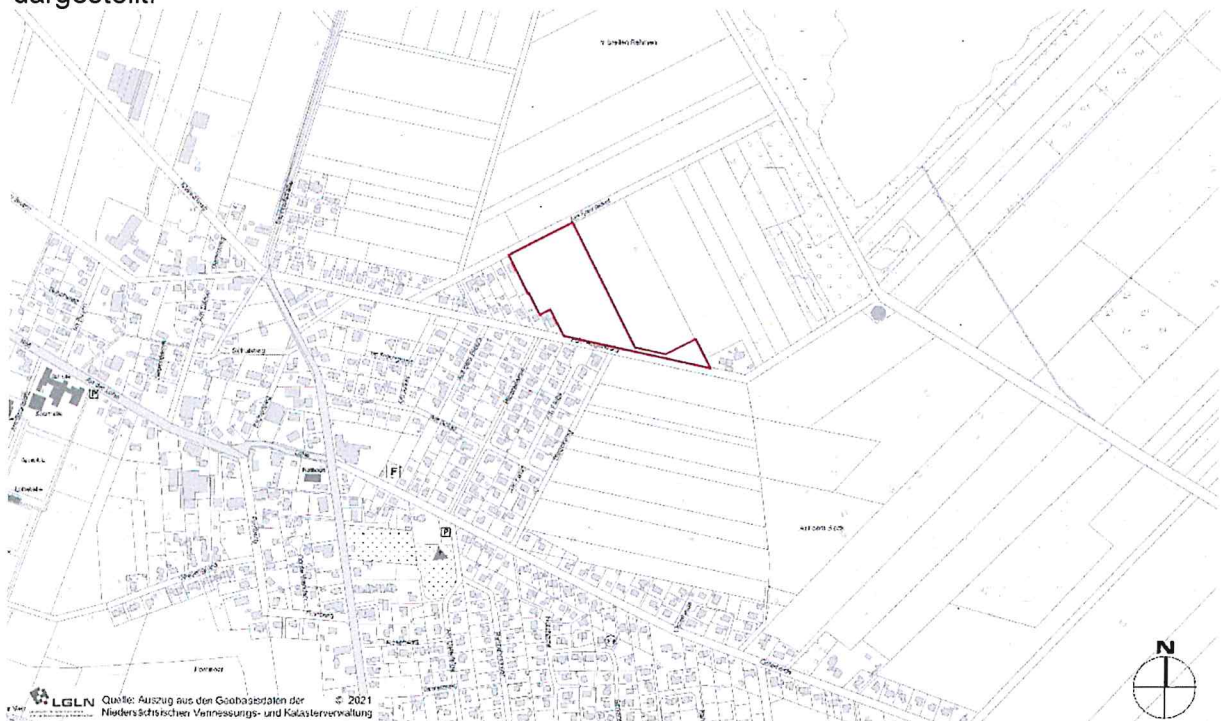


Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 30 „Im breiten Rehmen“ der Gemeinde Hammah

Der Rat der Gemeinde Hammah hat in seiner Sitzung am 16.12.2024 aufgrund des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Im breiten Rehmen“ beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 des BauGB bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem beigefügten Lageplan dargestellt.



Der Bebauungsplan soll im Verfahren gemäß § 2 BauGB einschließlich Umweltprüfung im Sinne von § 2a BauGB durchgeführt werden. Ziel des Bebauungsplans ist, entsprechend der Flächennutzungsdarstellung, die Entwicklung eines Wohngebietes in diesem Bereich und damit die Erweiterung des Wohnangebots in der Gemeinde Hammah.

Hammah, den 06.01.2025
Gemeinde Hammah
Der Gemeindedirektor

Falcke



ausgehängt am:

_____ (Datum, Namenszeichen)

abgenommen am:

_____ (Datum, Namenszeichen)